



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail

Städte, Kreise, Gemeinden
über die an der Branchenvereinbarung
teilnehmenden Länder

kommunale Spitzenverbände
auf Bundesebene

20.08.2024
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 58.53.08-
000006
bei Antwort bitte angeben

Jan Otto
Telefon: 0211 4566-795
Telefax: 0211 4566-388
janhendrik.otto@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Infoveranstaltungen als Videokonferenz zur Branchenvereinbarung
zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes im
Busbereich**

Dieses Schreiben informiert über Informationsveranstaltungen zur Branchenvereinbarung zum Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz im Busbereich. Sie sind allen interessierten Vertreterinnen und Vertretern von Städten, Kreisen und Gemeinden bundesweit offen, die sich über die Pflichten von Städten, Kreisen und Gemeinden als öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr und der hierzu geschlossenen länderübergreifenden Branchenvereinbarung informieren möchten. Die Infoveranstaltungen finden jeweils als Videokonferenz an folgenden Terminen statt:

1. Veranstaltung: Freitag, 27.09.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zugang zur Videokonferenz: [Link](#)
2. Veranstaltung: Montag, 30.09.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zugang zur Videokonferenz: [Link](#)
3. Veranstaltung: Montag, 07.10.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zugang zur Videokonferenz: [Link](#)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



4. Veranstaltung: Freitag, 11.10.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zugang zur Videokonferenz: [Link](#)

Seite 2 von 4

Die vollständigen Einwahldaten inkl. der Möglichkeit zur telefonischen Teilnahme finden Sie jeweils auf einzelnen Seiten in der Anlage dieses Schreibens.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die europäische Richtlinie (EU) 2019/1161 „Clean Vehicles Directive“ (CVD) wurde in Deutschland mit dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeugBeschG) umgesetzt. Durch das Gesetz werden den öffentlichen Auftraggebern und Sektorenauftraggebern verbindliche Quoten auch für die Beschaffung von sauberen sowie emissionsfreien Bussen der Klassen M3 vorgegeben. Für Kreise, Städte und Gemeinden gelten die Regelungen nicht nur für die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), sondern grundsätzlich auch für die Durchführung oder Beauftragung von freigestellten Schülerverkehren.

§ 5 Absatz 2 SaubFahrzeugBeschG ermöglicht den Ländern Branchenvereinbarungen abzuschließen, mit dem Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Mindestziele auf der Ebene des jeweiligen Landes insgesamt sicherzustellen. Darüber hinaus können die Länder nach § 5 Absatz 3 SaubFahrzeugBeschG gemeinsame Mindestziele zwischen den Ländern bilden.

Die Länder Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen und vielen seiner Mitgliedsverbänden die als Anlage beigefügte länderübergreifende Branchenvereinbarung für den



ersten Referenzzeitraum vom 02.08.2021 bis zum 31.12.2025 im Busbereich (Klasse M 3) erarbeitet, die im November 2023 in Kraft getreten ist. Der Abschluss der Vereinbarung ermöglicht eine flexiblere Handhabung der bundesgesetzlichen Mindestziele, indem die teilnehmenden Länder ein gemeinsames Mindestziel bilden, das insgesamt eingehalten werden muss.

Die ersten Datenerhebungen für die Branchenvereinbarung zum 31.12.2023 und 30.06.2024 haben gezeigt, dass die Systematik des SaubFahrzeugBeschG, insbesondere in der Konstellation Aufgabenträger und (eigenes) kommunales Verkehrsunternehmen, noch nicht überall umfassend bekannt ist. Auswertungen von Daten auf der Europäischen Vergabeplattform TED haben gezeigt, dass zudem für die Branchenvereinbarung gemeldete Vergaben dort nicht immer korrekt erfasst worden sind. Der gemeinsame Koordinierungskreis zur Branchenvereinbarung hat deshalb entschieden Informationsveranstaltungen anzubieten, um umfassend über das SaubFahrzeugBeschG und die Branchenvereinbarung zu informieren. Es besteht im Rahmen der Veranstaltungen außerdem die Möglichkeit, Fragen zum SaubFahrzeugBeschG und der Branchenvereinbarung zu stellen.

Alle interessierten Vertreterinnen und Vertreter von Städten, Kreisen und Gemeinden, die als öffentliche Auftraggeber Verkehrsleistungen im ÖPNV und/ oder im freigestellten Schülerverkehr vergeben, möchte ich deshalb zu Informationsveranstaltungen als Videokonferenz an folgenden Terminen einladen:

1. Veranstaltung: Freitag, 27.09.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
2. Veranstaltung: Montag, 30.09.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
3. Veranstaltung: Montag, 07.10.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
4. Veranstaltung: Freitag, 11.10.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die vollständigen Einwahldaten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Veranstaltungen werden von Vertretern aus dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen durchgeführt und stehen Interessierten aus allen 14 an der Branchenvereinbarung teilnehmenden Ländern offen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.



Bitte nutzen Sie das Informationsangebot, um so die Qualität der gemeldeten Daten zu verbessern und auf diese Weise den größtmöglichen Nutzen aus der Branchenvereinbarung zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Wille'. The signature is written in a cursive style.

(Andreas Wille)